

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

6. Februar 2008

Nummer 5

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	23

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.2008 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2194 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 13.02.2008